



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 27.11.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:49 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald  
Dorner, Michael  
Engelhardt, Mario  
Freytag, Jutta  
Garcia Gräf, Alfred  
Hönig, Markus  
Hutflesz, Wolfgang  
Krebs, Jobst-Bernd  
Kremer, Jürgen  
Oberfichtner, Harald  
Preutenborbeck, Thomas  
Scharpff, Wolfgang  
Schneider, Erhard  
Schulze, Bernd, Dr.  
Schwarzmeier, Christina  
Seidler, Richard  
Städler, Anja  
Weidner, Peter  
Weithmann, Reinhold, Dr.

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Städler, Frank

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Wystrach, Harald

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2017
- 2 Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags der Initiative Bürgerbegehren "Für den Erhalt der Grünfläche ("Bolzplatz") Further Straße in ursprünglicher Form und Größe" auf Bürgerentscheid und Durchführung eines weiteren Bürgerentscheids "Für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße" (Ratsbegehren) **2017/0547**
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Bodenbelagarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0538**
- 4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss **2017/0546**
- 5 Aufstellung des Bebauungsplans Schwand Nr. 16 "Alte Straße West"; Satzungsbeschluss **2017/0548**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2017</b>
--------------	--

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags der Initiative Bürgerbegehren "Für den Erhalt der Grünfläche ("Bolzplatz") Further Straße in ursprünglicher Form und Größe" auf Bürgerentscheid und Durchführung eines weiteren Bürgerentscheids "Für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße" (Ratsbegehren)</b>
--------------	---

Mit Schreiben vom 26.10.2017 (eingegangen ebenfalls am 26.10.2017) beantragt die Initiative Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Grünfläche („Bolzplatz“) Further Straße in ursprünglicher Form und Größe“ erneut die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung (GO) mit folgender Fragestellung:

***Sind Sie dafür, dass die als „Bolzplatz“ bekannte Grünfläche am Ende der Further Straße in ursprünglicher Form und Größe erhalten bleibt?***

Dem Antragsschreiben lagen 80 Unterschriftenlistenblätter bei.

Der Marktgemeinderat hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, nach Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit zu entscheiden (Art. 18a Abs. 8 GO).

Die Prüfung des Antrags und der Unterschriftenlisten ergab, dass das Bürgerbegehren die formellen und materiellen Voraussetzungen des Art. 18a GO erfüllt und somit zulässig ist.

Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der wahlberechtigten Gemeindebürger unterschrieben sein. Laut angelegtem Bürgerverzeichnis vom 26.10.2017 wären dies **591 Unterschriften**.

Die Überprüfung der eingereichten Unterschriftenblätter ergab folgendes Ergebnis:

ungültige Unterschriften:	<b>16</b>
davon leer	0
nicht eindeutig identifizierbar	0
nicht im Bürgerverzeichnis	13
sonstige ungültige	3
gültige Unterschriften:	<b>784</b>

Die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften wurde somit erreicht.

Nachdem das Bürgerbegehren in seiner Fragestellung allein auf den Erhalt der Grünfläche (Bolzplatz) in bisheriger Form und Größe abzielt und darin das eigentliche Kernthema „Errichtung einer Kindertagesstätte“ keinerlei Berücksichtigung findet, schlägt die Verwaltung dem Marktgemeinderat vor, ein zusätzliches Ratsbegehren zu initiieren. Die Fragestellung könnte

entsprechend dem vormaligen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler Schwanstetten wie folgt lauten:

***Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und die Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 Meter in Richtung Norden?***

Bei zwei parallel stattfindenden Bürgerentscheiden mit den zuvor aufgeführten Fragestellungen wäre im Falle, dass beide Entscheide mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden würden, ein nicht miteinander zu vereinbarendes Ergebnis herbeigeführt (Grünfläche soll bleiben und KiTa soll gebaut werden). Somit bedarf es zusätzlich noch folgender Stichfrage:

***Die Fragen bei Bürgerentscheid 1 und 2 könnten in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise von den Bürgern mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden. Welche Entscheidung soll dann gelten?***

Unter Einhaltung der notwendigen Fristen und Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeit für die Erstellung und Beschaffung der Abstimmungsunterlagen wird vonseiten der Verwaltung als Termin für die Durchführung der Bürgerentscheide Sonntag, der 18.02.2018 vorgeschlagen.

Bgm. Pfann ergänzt, dass für Mittwoch, den 17.01.2018 eine Infoveranstaltung ab 19:30 Uhr in der Gemeindehalle geplant ist. Die Vertreterinnen der Bürgerinitiative wurden darüber und über die Möglichkeiten der Teilnahme an der Info-Veranstaltung und der Veröffentlichung eines Artikels im BürgerInfo schriftlich informiert. Weiter erklärt er, dass man ohne das Bürgerbegehren nach ca. neun Monaten Verfahrensdauer Baurecht für die KiTa hätte schaffen können. Wenn der Bürgerentscheid 1 die Stimmenmehrheit erlangt, muss man mit dem Verfahren von Null beginnen und es wird sich eine erhebliche Zeitverzögerung ergeben. Da es sich beim Bau einer KiTa um einen Sonderbau handelt, ist eine frühzeitige Baugenehmigung bei entsprechender Planreife ausgeschlossen.

MGR Engelhardt nimmt es als gutes Beispiel für eine Basisdemokratie. Auch wenn die MGR-Mitglieder die Bürgerinnen und Bürger vertreten, so haben sie dennoch weiterhin ihren eigenen Willen. Für die Durchführung einer zweiten Unterschriftensammelaktion zur Durchsetzung eines Bürgerentscheids zollt er den Initiatoren der Bürgerinitiative hohen Respekt. Für die Zukunft schlägt er vor, die Bürger bei solchen Entscheidungen viel früher mit einzubeziehen. Z. B. eine Info-Veranstaltung im Vorfeld anzubieten. Was ihm nicht gefallen hat ist, dass die mehrfach angebotene Gesprächsbereitschaft des Bürgermeisters und der Verwaltung seitens der Initiatoren nicht angenommen wurde. Diese Möglichkeit sollte man wahrnehmen. Durch einen sachlichen Gesprächsaustausch können Missverständnisse vermieden werden. Ein wichtiges Anliegen hierbei ist ihm die Offenheit von allen Seiten.

MGR Dr. Schulze kann im Ratsbegehren keinen Sinn erkennen. In der MGR-Sitzung vom 24.08.2017 wurde das von den Fraktionen der Freien Wähler und BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN beantragte Ratsbegehren abgelehnt und nun soll es erneut beschlossen werden. Auch über den Sinn einer Stichfrage wurde bereits diskutiert. Diese macht das Ganze nur komplizierter. Die Begründung der Verwaltung, dass nicht klar hervorgeht, dass es sich um einen Bauplatz für eine KiTa handelt, teilt er nicht. Über die alternativen Standorte ist schon mehrfach berichtet worden. Die Öffentlichkeit ist also informiert.

MGR Scharpff hält den zweiten Bürgerentscheid (Ratsbegehren) für wichtig. Mit Frage 1 alleine kommt man nicht weiter, weil damit nicht entschieden wird, ob eine KiTa dort gebaut werden soll. Frage 2 besteht auch für den Fall, dass die Frage 1 keine mehrheitlichen Stimmen erhält.

MGR Weidner erklärt, dass der Antrag der FW im August 2017 auch eine klare Fragestellung zum Ziel hatte. Zudem hatte seine Fraktion den Standort ehem. Waldspielplatz längstens als Standort für eine Seniorenwohnanlage vorgeschlagen. Es besorgt ihn, dass nun der KiTa-Bau nicht bis September fertiggestellt werden kann. Er empfiehlt, die Zeit zu nutzen und früh Vorsorge für die Kinder zu treffen, die ab September 2018 keine KiTa-Platz bekommen. Er betont

die Wichtigkeit von Kindertagesstätten und bedauert, dass hier solche Spielchen passiert sind. Hier hätte man zunächst miteinander sprechen sollen. Die Stichfrage hält er für sehr wichtig.

MGR Dr. Schulze bezieht sich auf die Seniorenwohnanlage und ist der Ansicht, dass nun der Bau einer weiteren KiTa im Vordergrund stehen muss. Hätte man im August das Ratsbegehren befürwortet, wäre vermutlich kein weiteres Bürgerbegehren entstanden. Nun wurden drei Monate Zeit verloren. Es wäre auch ohne Spielchen gegangen.

MGR Krebs betont, dass über die alternativen Standorte ausführlich beraten wurde. Der Standort in Leerstetten wurde, wenn auch knapp, beschlossen. Eine Zeitverzögerung hätte es in jedem Fall gegeben. Zudem haben viele Bürgerinnen und Bürger nicht den ausreichenden Kenntnisstand.

MGR Seidler erklärt, dass die Entscheidung durch ein Ratsbegehren bereits gefällt wäre.

Bgm. Pfann erläutert nochmals den Blickwinkel der Verwaltung. Hätte man sich im August 2017 für die Durchführung der Bürgerentscheide ausgesprochen und die Bürgerinitiative hätte mit Erfolg den Standort für den KiTa-Bau an der Further Straße verhindert, hätten die Planungen für den Bau an einem neuen Standort ganz von vorne beginnen müssen. Das Ziel, im September 2018 mit der neuen Einrichtung in den Betrieb zu gehen, wäre auch in diesem Fall deutlich verfehlt worden.

Er erinnert daran, dass man im November 2016 den Bedarf für zwei Krippengruppen festgestellt hat. Diese Kinder brauchen in der Fortsetzung auch einen Kindergartenplatz. Durch die erneute Diskussion über die Einführung einer OGT vertrat die CSU-Fraktion die Meinung, dass durch die Unterbringung von Hortkindern in der Grundschule in den KiTas Plätze für Krippenkinder frei werden, sodass sich der Neubau einer KiTa erübrigen könnte.

Die Verwaltung musste das Thema Ganztagschule erneut intensiv recherchieren und viele Gespräche mit den Beteiligten führen. Schlussendlich konnten erst in der Februar-Sitzung 2017 die bekannten Ergebnisse vorgestellt und die entsprechenden Beschlüsse, wie z. B. die Einrichtung einer dritten Hortgruppe in den sanierten Schulräumen, gefasst werden. Den von Herrn MGR Dr. Schulze angeführten Zeitdruck hat die Verwaltung nicht zu verantworten.

Weiter geht er auf den Hinweis von MGR Engelhardt ein, künftig die Bürgerschaft rechtzeitig zu informieren. Der MGR wurde darüber informiert, dass man lange im Vorfeld zur Planung mit den direkt betroffenen Anwohnern gesprochen und diese entsprechend informiert hat. Auch beim Ausbau der KiTa Sonnenschein wurde so verfahren. Die Anwohner dort waren auch durchweg nicht begeistert, aber verständnisvoll. Er erinnert nochmals daran, dass es hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde geht. Die Standorte wurden abgewogen. Die Vorteile für den Standort in der Further Straße überwiegen. So bestehen gute Erschließungsmöglichkeiten, die Fläche ist Gemeindeeigentum, die forstwirtschaftliche Ausgleichfläche ist gering, öffentlichen Stellplätze können geschaffen werden und die Verkehrsanbindung über eine gut ausgebaute Sammelstraße ist gegeben.

Die Entscheidung für den Standort ist knapp ausgefallen. Man kann sich nun immer dagegen stellen oder aber die gefallene Entscheidung im demokratischem Sinne gemeinsam im Gremium tragen. Das wäre auch ein Signal an die Öffentlichkeit gewesen.

Dem beantragten Ratsbegehren vom August 2017 konnte man nicht entsprechen, da es unangebracht ist, hier auf diesem Wege eine Pflichtaufgabe der Gemeinde zu behindern.

Er kann die Sichtweise der Betroffenen nachvollziehen, dennoch hat die Ausführung der Pflichtaufgabe Priorität. Mehr Verständnis und Interesse am Gemeinwohl wäre wünschenswert. Die Bürgerinitiative hat viel Energie in die Unterschriftensammlung gesteckt. Dennoch ist eine Unterschrift auf einer Liste noch lange keine Garantie für eine entsprechende Wahlentscheidung. Der Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) ist sehr wichtig. Damit soll nochmals der Inhalt der Bürgerentscheide klar formuliert sein. An der Infoveranstaltung kann jeder seinen Standpunkt klar darlegen. Sofern der Bolzplatz bestehen bleiben soll, ist mit der Fertigstellung einer KiTa an einem anderem Standort nicht vor Ende 2019 zu rechnen. Ein Notfallplan ist dann sicher notwendig.

MGR Engelhardt betont, dass seine Fraktion den Antrag für ein Ratsbegehren gestellt hat. Nach Ablehnung dessen hat man sich entschieden, das Ergebnis mit zu tragen. Auch das Ratsbegehren wurde demokratisch abgesetzt.

MGR Seidler erklärt, dass im August 2017 kein Bedarf für ein Ratsbegehren bestand. Man hat gehofft, dass man so weiter verfahren kann. Jetzt, wo die Notwendigkeit besteht, wird das Ratsbegehren wieder nachgelegt. Im August wäre es klug gewesen. Er ist gegen die Durchführung des Bürgerentscheides 2 und will nur für Bürgerentscheid 1 stimmen. Dafür hat sich die Bürgerschaft eingesetzt.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Bürgerentscheide generell in Form einer Briefwahl und mit Briefwahllokalen – Sportheim 1. FC Schwand und Kulturscheune Leerstetten – durchgeführt werden. Die Stichfrage kommt mit auf den Stimmzettel.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Bürgerentscheid der Initiative Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Grünfläche („Bolzplatz“) Further Straße in ursprünglicher Form und Größe“ mit der Fragestellung:**

*Sind Sie dafür, dass die als „Bolzplatz“ bekannte Grünfläche am Ende der Further Straße in ursprünglicher Form und Größe erhalten bleibt?*

für zulässig zu erklären.

**Beschlossen: Ja 20 Nein 0**

- 2. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Durchführung eines weiteren Bürgerentscheids mit der Fragestellung:**

*Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und die Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 Meter in Richtung Norden?*

**Beschlossen: Ja 13 Nein 7**

**Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Dr. Weithmann, Oberfichtner, Dr. Schulze, Seidler, Hönig, Hutflasz**

- 3. Der/Die Bürgerentscheid/e werden am Sonntag, den 18.02.2018 durchgeführt.**

**Beschlossen: Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Bodenbelagarbeiten – Generalsanierung Schule</b>
--------------	---

Die Ausschreibung für die Bodenbelagarbeiten im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 15 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 13 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 104.857,33 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 77.922,27 EUR die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus Kehlheim abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit 26.935,06 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bodenbelagarbeiten im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule an die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus Kehlheim mit einer Auftragssumme von 77.922,27 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss</b>
--------------	--

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten bei der Beurteilung von Bauvorhaben sowie zur Klarstellung des planerischen Willens der Gemeinde ist es angeraten, den Bebauungsplan zu ändern (rein textliche Änderung). Im Einzelnen sollten die textlichen Festsetzungen ergänzt werden, dass untergeordnete Bauteile und Anbauten wie Wintergärten, Terrassen- oder Eingangsüberdachungen auch mit vom Hauptbaukörper abweichenden Dachneigungen und Dacheindeckungen ausgeführt werden können.

Das Landratsamt wurde schriftlich, als einzige durch die Planung in ihren Belangen betroffene Behörde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2017 zu äußern.

Das Landratsamt hat sich geäußert und mitgeteilt, dass keine Einwendungen vorgebracht werden und dem Entwurf zugestimmt wird.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 29.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb dieser Frist sind von den Beteiligten keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ in der Fassung vom 27.11.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Änderung besteht aus einem Textteil und Satzung, sowie der Begründung.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans Schwand Nr. 16 "Alte Straße West"; Satzungsbeschluss</b>
--------------	--

Zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Bei der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom Landratsamt Roth grundsätzlich eine positive Stellungnahme abgegeben. Nur für den Punkt 4.7 der textlichen Festsetzungen soll eine redaktionelle Änderung durchgeführt werden. Die Änderung soll klarstellen für welchen Bereich die Festsetzungen gelten sollen. Vom TB Markert wurde folgende redaktionelle Änderung ausgearbeitet.

4.7 Einfriedungen

4.7.1 Die Verwendung von Stacheldraht als Einfriedung ist im gesamten Plangebiet nicht zulässig.

4.7.2 Straßenseitige Einfriedungen

Bauliche Einfriedungen sind als offene Einfriedungen (Zäune) auszuführen. Mauern aus Pflanztrögen, Betonformsteinen und Gabionen sowie Dammschüttungen, Erdwälle und Auffüllungen zur Einfriedung sind unzulässig. Außerdem ist die Verwendung von Stacheldraht- oder Maschendraht sowie Flechtsichtschutz untersagt.

Nach Aussage des Landratsamtes würde diese redaktionelle Änderung einem Satzungsbeschluss nicht entgegenstehen.

Die Änderung wurde im vorliegenden Planblatt mit textlichen Festsetzungen vom TB Markert bereits eingearbeitet. Wenn mit der vorgenannten Änderung Einverständnis besteht, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

MGR Engelhardt schlägt vor, künftig auch ökologische Varianten, wie die Verwendung von Photovoltaikanlagen – ein Antrag wurde hierzu von seiner Fraktion gestellt – mit einzubeziehen.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Einsatz einer Photovoltaikanlage nicht als Festsetzung bestehen kann. Ggf. kann man dies im Kaufvertrag berücksichtigen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt der vorgenannten Änderung zu und beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 16 für Schwand „Alte Straße West“ als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Textteil und Satzung, sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.11.2017.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Berichte der Verwaltung</b>
--------------	--------------------------------

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

**1. Bürgerversammlung für den Ortsteil Furth**

Bgm. Pfann weist auf die letzte Bürgerversammlung in diesem Jahr für den Ortsteil Furth am Donnerstag, den 30.11.2017 in den Bürger Stub´n hin.

**2. Einladung zum Thomasmarkt mit Kinderweihnacht**

Weiter lädt er zur Kinderweihnacht mit Christkindbesuch am 09.12.2017, zum Thomasmarkt am 10.12.2017 und zur K.i.S.- Kunstausstellung in der Gemeindehalle an beiden Tagen ein. Die KiTas und die Vereine bereichern mit ihrem Engagement wieder den Markt.



### **3. Kostenaufstellung Schulsanierung**

Bgm. Pfann erklärt, dass eine Kostenaufstellung aller Gewerke mit Kostenschätzung, Ausschreibungsergebnissen und Nachträgen der Niederschrift beigelegt wird. Gegenüber der Kostenberechnung Hu-Bau vom 04.11.2016 liegen die Kosten mit 665.351,72 EUR über der Schätzung, was einer Überschreitung von 12,8% entspricht. Hierin enthalten sind die erhöhten Ausschreibungsergebnisse, bekannte Nachträge und voraussichtliche Nachträge für unvorhergesehene Maßnahmen. Aktuell werden die Kosten für die Sanierung mit 5.857 Mio. prognostiziert.

#### **TOP 7      Anfragen der Ratsmitglieder**

MGR Dr. Schulze weist darauf hin, dass in der Birkenstraße, Einmündung Alte Straße, seit längerem ein PKW mit dem Kennzeichen RH XD 474 mit plattem Hinterreifen steht. Er bittet um Halterermittlung.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:49 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in